



Aktenzeichen: ew
Fachbereich : Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: VL-49/2016
Datum, 30.03.2016

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	21.04.2016

**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung und über
Einsprüche nach § 25 KWG**

Sachdarstellung:

Zu den Aufgaben der neuen Gemeindevertretung gehört es, selbst die Gültigkeit der Wahl zu prüfen und über Einsprüche nach § 25 KWG zu entscheiden (§ 26 Abs. 1 KWG). Sie soll die Wahlprüfung in der ersten Sitzung nach der Wahl vornehmen (§ 57 Abs. 1 KWO). Sofern die Einspruchsfrist bei der ersten Sitzung nach der Wahl noch nicht abgelaufen war, darf der Beschluss auch in der nächsten Sitzung gefasst werden.

Die Einspruchsfrist gegen die Wahl lief am 24. März 2016 ab. Da keine Einsprüche vorliegen, ist folgender Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. März 2016.